Landkreis Cloppenburg vom 12.10.2009

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe

Hinweise/Anregungen

Abwägungsvorschlag

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes nehme ich wie folgt Stellung:

Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 18.06.2009 weise ich erneut darauf hin, dass sich nordöstlich des Plangebietes in einem Abstand von weniger als 600 m 3 landwirtschaftliche Betriebe befinden, deren Emissionen bei der anstehenden Planung zu berücksichtigen sind. Es ist zwar richtig, dass die Betriebe bereits durch vorhandene Immissionsaufpunkte in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind; wie hoch der Immissionswert im Planbereich ist, kann daraus jedoch nicht hergeleitet werden.

Für Ferienhausgebiete nennt die GIRL einen Richtwert vergleichbar mit dem eines Allgemeinen Wohngebietes.

Bezüglich der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 164.

Im Auftrage Groneick Zwischenzeitlich liegen der Stadt zwei Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft vor, in welchen keine Bedenken gegen die Ausweisung dieser Sonderbaufläche vorgetragen werden. Dementsprechend geht die Stadt davon aus, dass durch diese Planung keine Belange der Landwirtschaft berührt oder aber Betriebe in ihrer Entwicklung beschränkt werden.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des FNP lediglich eine dort bereits durch bestehendes Planungsrecht abgesicherte touristische Nutzung des Bereiches intensiviert wird. Bislang waren dort neben einer Erholungs-/Ausflugsgaststätte auch sonstige freizeitorientierte Nutzungen wie Grillplatz, Wanderparkplatz, Rastplatz für Radwanderer und ein Stellplatz (Wohnmobile) zulässig.

Der Stadt ist der Schutzanspruch der Ferienhausanlage durchaus bewusst. Die Stadt vertritt allerdings die Ansicht, dass bereits vorhandene Wohnnutzungen in unmittelbarer Nachbarschaft zu den genannten Hofstellen die weitere Entwicklung dieser Betriebe stärker einschränken werden, als dies durch die Nutzungsintensivierung im Planungsbereich der Fall sein wird.

Die vorherrschende Windrichtung (Südwest) wirkt sich positiv auf die etwaige Häufigkeit der Belastungen (Geruch) aus. Desweiteren ist anzumerken, dass im Gebiet kein Dauerwohnen stattfinden wird und somit gesundheitliche Risiken oder aber eine zu starke Einschränkung der Freibereiche nicht zu erwarten sind.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Biogasanlage auf der Hofstelle Bussman im Jahre 2005 wurde ein Geruchsgutachten durch das Büro Zech erstellt , um die Verträglichkeit dieser Anlage auf die Nutzungen in der Nachbarschaft darzustellen. In diesem Gutachten wurden die ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 164 mit den dort möglichen Nutzungen ebenso wie touristischen vorhandenen Wohnnutzungen eingestellt. Im Ergebnis wurde dort festgestellt, dass durch die Biogasanlage keine Erhöhung der Geruchsbelastung (auch keine rechnerische) eintreten wird. Insofern kann festgestellt werden, dass sich an der Geruchssituation seit Inkrafttreten des Bebaungsplanes Nr. 164 im Jahre 2001 kein neuer Sachverhalt bzgl. landwirtschaftl. Gerüche eingestellt hat.

In diesem Zusammenhang muss auch auf eine Bauvoranfrage des Herrn Bussman, Februar 2009, zum Neubau eines Putenmaststalles hingewiesen werden. Die Stadt Friesoythe hat zu diesem Vorhaben ihr Einvernehmen versagt, da ein Geruchsgutachten gem. GIRL nicht vorlag.

